

## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

19. Wahlperiode

## **AUSSCHUSSPROTOKOLLE**

SL/Contr (Land)

4. Sitzung

20.10.16

### **Controllingausschuss**

**(Land)**

4. Sitzung

am 20. Oktober 2016

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend:

Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Herr Gottschalk (SPD), Vorsitzender  
Abg. Herr Reinken (SPD)  
Abg. Herr Schmidt (SPD)  
Abg. Frau Sprehe (SPD)  
Abg. Herr Weigelt (SPD)  
Abg. Frau Ahrens (CDU)  
Abg. Herr Kastendiek (CDU), stellv. Vorsitzender  
Abg. Herr Röwekamp (CDU)  
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)  
Abg. Frau Steiner (FDP)

außerdem sind anwesend:

Frau Lankenau von der Senatskanzlei

Herr Strehl )  
Frau Schüttrumpf )  
Herr Schneider ) von der Senatorin für Finanzen

Frau Sokol )  
Frau Dr. Otten ) vom Rechnungshof  
Herr Meyer-Stender )

Herr Löffler von der Bürgerschaftskanzlei/  
Ausschussreferent

Abg. Herr Gottschalk eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) kommen darin überein, den Tagesordnungspunkt III. 4.1 (Rechtliche Stellungnahme der Senatorin für Finanzen zur Verfahrensordnung) in den öffentlichen Teil zu verschieben und im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt III. 2.1 (Beschlussfassung über die Verfahrensordnung) zu beraten. Des Weiteren kommen die Controllingausschüsse (Land und Stadt) darin überein, die Tagesordnung unter II. 3 um den Tagesordnungspunkt „Konkretisierung des in der 3. Sitzung der Ausschüsse beschlossenen Akteneinsichtsverlagen zur Bremer Landesbank“ zu erweitern.

## **Öffentlicher Teil**

### **I. Protokoll**

#### **a. Protokoll der 2. Sitzung vom 9. September 2016**

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) genehmigen das Protokoll der 2. Sitzung vom 9. September 2016.

#### **b. Protokoll der 3. Sitzung vom 23. September 2016**

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) setzen die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

### **II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft**

#### **2. Angelegenheiten aus dem Controllingausschuss**

##### **2.1 Beschlussfassung über eine Verfahrensordnung/Arbeitsweise der Controllingausschüsse/Rechtliche Stellungnahme der Senatorin für Finanzen zur Verfahrensordnung**

**Dazu: Entwurf einer Verfahrensordnung mit Stand vom 12. Oktober 2016 und - Vorlage 19/08 L/S -**

**Abg. Herr Kastendiek** möchte wissen, welche Position das Finanzressort zur Vorlage einzelner Aufsichtsratsunterlagen der Bremischen Beteiligungen einnehme. Dies könne der rechtlichen Stellungnahme nicht klar entnommen werden. Er selbst vertrete hierzu die Auffassung, des der Senat

grundsätzlich all die Unterlagen vorzulegen habe, für die eine Zugriffsmöglichkeit bestehe.

**Herr Schneider** antwortet, grundsätzlich könne der Ausschuss - nach entsprechender Beschlussfassung - Einsicht in die Aufsichtsratsunterlagen von Beteiligungen nehmen, die den Senat in seiner Funktion als Gesellschafter erreichen. Problematisch sei dies hingegen bei den persönlichen Unterlagen bzw. Mitschriften der Aufsichtsratsmitglieder. Eine direkte Herausgabe dieser Unterlagen könnte gegebenenfalls ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Aufsichtsratsmitglieder begründen. Wie auch bei direkt gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern gerichteten Auskunftsverlangen bedürfe es deshalb für eine Einsichtnahme in diese persönlichen Unterlagen einer rechtlichen Grundlage, die bislang in Bremen nicht bestehe.

**Abg. Herr Gottschalk** erklärt, ihm sei die rechtliche Problematik im Hinblick auf direkt gegen Aufsichtsratsmitglieder gerichtete Auskunfts- bzw. Berichtsverlangen bekannt. Anders als z.B. die Verfassung des Landes Berlin enthalte die Bremer Landesverfassung hierzu keine Regelung. Die SPD - Fraktion beabsichtige jedoch bei der Beratung über den Antrag der Fraktion der CDU zur Änderung des Art. 105 Abs. 4 der Landesverfassung auch diesen Aspekt zu berücksichtigen und die Aufnahme einer entsprechenden Regelung vorzuschlagen. Da eine mögliche Änderung des Art. 105 Abs. 4 der Landesverfassung auch direkte Auswirkungen auf die Verfahrensordnung der Controllingausschüsse habe, schlägt er vor, die Verfahrensordnung zunächst weiter vorläufig - zeitlich begrenzt bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung über den Antrag der Fraktion der CDU zur Drs. 19/764 - zu beschließen. Zu Arbeitsweise der Controllingausschüsse regt er an, dass die Fraktionen zur nächsten Sitzung Vorschläge unterbreiten, welche Beteiligungen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen aus heutiger Sicht vertieft in den Ausschüssen behandelt werden sollen. Auf dieser Grundlage könnte dann zunächst grob der tatsächliche Beratungs- bzw. Sitzungsbedarf der Ausschüsse im Jahre 2017 abgeschätzt werden.

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) kommen einstimmig darin überein, die Verfahrensordnung zunächst weiter vorläufig - zeitlich begrenzt bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung über Antrag der Fraktion der CDU zur Drs. 19/764 - zu beschließen.

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) bitten die Ausschussmitglieder zur nächsten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, welche Beteiligungen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen aus heutiger Sicht vertieft in den Ausschüssen behandelt werden sollen.

## **2.2 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Controllingausschüsse (Land und Stadt)** **Dazu: Auftragsliste mit Stand vom 6. Oktober 2016**

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) nehmen die Auftragsliste zur Kenntnis

## **3. Sonstiges**

### **3.1 Konkretisierung des in der 3. Sitzung der Ausschüsse beschlossenen Akteneinsichtsverlagen zur Bremer Landesbank**

**Abg. Herr Gottschalk** führt aus, dass in Anbetracht des großen Aktenbestandes des Senats zur Bremer Landesbank das in der dritten Sitzung der Ausschüsse beschlossene Akteneinsichtsverlangen vom Finanzressort nicht zeitnah umgesetzt werden könne. Insbesondere sei zum Schutz sensibler Daten Dritter bei jeder vorzulegenden Akte eine Prüfung von Schwärzungsnotwendigkeiten vorzunehmen, was in der Sache zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führe. Er regt deshalb an, dass Akteneinsichtsverlangen zu konkretisieren und insbesondere inhaltliche Schwerpunkte zu bilden. Dies sollte mit der Erwartung verbunden werden, dass das Finanzressort verbindlich erklärt, bis wann die konkretisierten Akten vorgelegt werden können.

**Abg. Herr Kastendiek** erklärt, dass die CDU - Fraktion mit einer Konkretisierung des Akteneinsichtsverlangens grundsätzlich einverstanden sei.

Aus seiner Sicht sollten dem Ausschuss zunächst folgende Akten zur Bremer Landesbank zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden:

- die Aufsichtsratsunterlagen der Jahre 2014/2015,
- die Aufsichtsratsunterlagen der Jahre bei 2011/2012 zur Wandlung der stillen Einlage,
- die Protokolle des Risikoausschusses rückwirkend bis zum Jahr 2007, soweit diese Beschlüsse zur Gewichtung bzw. Bewertung der einzelnen Kreditportfolios der Bremer Landesbank für das jeweils folgende Geschäftsjahr enthalten.

Er gehe nunmehr davon aus, dass mit dieser Konkretisierung das Finanzressort in der Lage sei, die gewünschten Akten kurzfristig zur Einsichtnahme vorzulegen.

**Herr Schneider** erklärt, dass eine Vorlage dieser Akten in drei bis spätestens vier Wochen möglich sei. Allerdings müsse zunächst zur Klärung gegebenenfalls bestehender Schwärzungsnotwendigkeiten Rücksprache mit der Landesbank gehalten werden. Dies sei insbesondere zum Schutz sensibler Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Nord LB erforderlich. Darüber hinaus kündigt er an, dass das Finanzressort aktuell an einer digitalen Lösung arbeite, um zukünftig Akteneinsichtsverlangen der Controllingausschüsse durch Zurverfügungstellung der Unterlagen in einem virtuellen Datenraum zu erfüllen. Einen genauen Zeitpunkt zu Einführung dieser digitalen Lösung könne er noch nicht nennen. Er sei jedoch zuversichtlich, dass eine digitale Zurverfügungstellung noch in diesem Jahr möglich sei.

**Abg. Herr Gottschalk** bittet im Namen der SPD - Fraktion den Zeitraum zu Vorlage der Risikoausschussprotokolle rückwirkend bis zum Jahre 2001 auszuweiten. Des Weiteren bittet er das Finanzressort darum, den Ausschüssen eine Übersicht zum beim Senat vorhandenen Aktenbestand zur Bremer Landesbank zur Verfügung zu stellen.

**Herr Schneider** führt aus, dass das Finanzressort eine entsprechende Aktenübersicht - rückwirkend bis zum Jahre 2001 - kurzfristig erstellen und an die Ausschüsse übermitteln werde.

**Abg. Herr Kastendiek** möchte wissen, ob eine Mustertagesordnung für Aufsichtsratssitzungen der Bremer Landesbank gibt und ob eine solche gegebenenfalls dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

**Herr Schneider** antwortet, dass das Finanzressort zu dieser Fragestellung Rücksprache mit der Bremer Landesbank halten werde. Soweit dort vorhanden, werde das Finanzressort dem Ausschuss kurzfristig eine solche Mustertagesordnung zur Verfügung stellen.

Auf weitere Nachfrage des Abg. Herrn Rupp erklärt **Herr Schneider**, dass die Mitarbeiter des Finanzressorts den Abgeordneten im Rahmen der Akteneinsicht behilflich sein und diesen insbesondere die für die Beantwortung ihrer Fragestellungen notwendigen Akten vorlegen werden.

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) kommen darin überein, ihr Akteneinsichtsverlangen zu Bremer Landesbank zu konkretisieren und fordern das Finanzressort einstimmig auf, zunächst folgende Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen:

- die Aufsichtsratsunterlagen der Jahre 2014/2015,
- die Aufsichtsratsunterlagen der Jahre 2011/2012 zur Wandelung der stillen Einlage,
- die Protokolle des Risikoausschusses rückwirkend bis zum Jahr 2001, soweit diese Beschlüsse zur Gewichtung bzw. Bewertung der einzelnen Kreditportfolios der Bremer Landesbank für das jeweils folgende Geschäftsjahr enthalten.

Die Controllingausschüsse (Land und Stadt) bitten das Finanzressort zur Novembersitzung der Ausschüsse eine Übersicht zum beim Senat vorhandenen Aktenbestand zur Bremer Landesbank - rückwirkend bis zum Jahr 2001 – vorzulegen.

(Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung 15.15 Uhr)

gez. Arno Gottschalk  
Ausschussvorsitzender